

INFORMATION

zur amtlichen Adressänderung mit Stichtag 1. März 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinzell hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die amtliche Änderung der Adressen nach folgenden Kriterien beschlossen:

Hausnummern	Gebäude an der linken Seite einer Straße erhalten eine ungerade Nummer (1,3,5, ...) und Gebäude an der rechten Seite eine gerade Hausnummer (2,4,6, ...), jeweils aufsteigend vom Zentrum aus gesehen. In Streulagen bzw. einzelnen Ortsteilen kann die Hausnummerierung davon abweichen.
Straßenbezeichnungen	Straßennamen wurden teilweise beibehalten bzw. so bezeichnet, wie sie schon vor der Änderung „inoffiziell“ bezeichnet wurden. Für die einmalige Vergabe einer Hausnummer je Straße/Gasse ist jedoch notwendig, dass Straßen und Gassen einen eindeutigen Verlauf aufweisen. Dazu wurden einerseits Anpassungen für bestehende Straßenverläufe durchgeführt und andererseits teilweise neue Namen für Gassen und Straßen vergeben.

Fristen und Übergangsphase

Ihre neue Adresse wird Ihnen mittels Schreiben der Gemeinde Kleinzell mitgeteilt. Da diese Mitteilungen an alle Grundstückseigentümer, Meldepflichtigen ab 18 Jahren und sonstige Institutionen im Gemeindegebiet ergeht, kann es unter Umständen zu Mehrfachzustellungen kommen.

Jeder Liegenschaft, die eine neue Adresse erhält, wird eine Hausnummerntafel kostenlos zugeteilt. Diese kann ab dem 25. Februar 2019 beim Gemeindeamt Kleinzell abgeholt werden. Die Hausnummerntafel ist beim Haus- oder Grundstückseingang deutlich sichtbar anzubringen.

Die Postzustellung erfolgt durch die Post AG sechs Monate lang auf die alte und die neue Adresse. Danach werden Sendungen nur mehr an die neue Adresse zugestellt. Daher bitten wir Sie um zügige Umstellung der Adresse, sofern dies nicht ohnehin automatisch passiert.

Verwenden Sie daher ab 1. März 2019 nur mehr die neue Adresse!

Kosten der Änderungen

Die Änderung einzelner Dokumente sollte, nach derzeitiger Informationslage, keine Kosten verursachen. Im Unternehmens- aber auch Privatbereich kann es zu Kosten für die Änderung von Drucksorten, Stempeln, Beschriftungen, Firmenbuchänderung, etc. kommen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Übernahme der individuellen Änderungskosten nicht durch die Gemeinde erfolgen kann, da ansonsten u.a. das Gebot der Gleichbehandlung verletzt würde.

Allgemeines

Sie müssen sich am Gemeindeamt nicht ummelden. Die Adressänderung erfolgt im Zentralen Melderegister (ZMR) am 1. März 2019 automatisch.

Falls Sie eine Meldebestätigung benötigen, können Sie diese für sich selbst oder für eine andere Person, für die Sie meldepflichtig sind (z.B. Minderjährige), bis 31.08.2019 (sechs Monate ab dem Stichtag) am Gemeindeamt Kleinzell kostenlos abholen.

Haftung

Wir bitten sie, die Verständigungen über die Adressänderung im eigenen Interesse zügig durchzuführen. Wenn Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, kann keine Haftung seitens der Gemeinde oder der Post AG übernommen werden.

Verständigungen

Wir haben für Sie eine Liste zusammengestellt, die möglichst viele Bereiche des Alltags abdecken sollte, die von der Adressänderung betroffen sind. Diese Liste kann eventuell nicht vollständig sein, da es sehr individuelle Kontakte gibt, die uns nicht bekannt sein können.

Beachten Sie, dass Änderungen auch bei nicht angeführten Bereichen und Organisationen ebenfalls bekannt gegeben werden müssen. Entsprechende Änderungen, sofern nötig, sind auch für Ihre Kinder durchzuführen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 erfolgt keine gesonderte Verständigung.

Keine Änderungen notwendig

Folgende Dokumente müssen nicht geändert werden:

- Führerschein
- Personalausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reisepass
- Zulassungsschein

Folgende Organisationen wurden von der Adressänderung (Adresse alt/neu) verständigt. Eine automatische Umstellung wurde zugesagt, eine Garantie dafür kann jedoch nicht übernommen werden:

- | | |
|---|---|
| • Zentrales Melderegister (ZMR) | • Abfallverband (GVA) Lilienfeld |
| • Statistik Austria/AGWR | • Landesfeuerwehrverband NÖ |
| • Kindergarten Kleinzell | • Bezirksamtzentrale FF St. Pölten |
| • Volksschule Kleinzell | • Feuerwehr Kleinzell |
| • Neue Mittelschule Hainfeld und St. Veit | • Rotes Kreuz Kleinzell/ Hainfeld |
| • BG/BRG Lilienfeld | • Samariterbund St. Veit |
| • Musikschule Lilienfeld | • Polizei St. Veit, Hainfeld und Lilienfeld |
| • Post AG | • NÖ Hilfswerk |
| • A1 Telekom | • Caritas |
| • Bezirksgericht Lilienfeld | • Heimhilfe |
| • Eich- und Vermessungsamt (BEV) | • Kirchenbeitragsstelle der kath. Kirche |
| • Gebühren Info Service (GIS) –
Rundfunkgebühren | • Kirchenbeitragsstelle der evang. Kirche |
| • Finanzamt Lilienfeld/ St. Pölten | • EVN/Netz NÖ |
| • Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld | • Rauchfangkehrer Jandl
(falls sie einen anderen Rauchfangkehrer
haben, ist dieser von Ihnen selbst zu
verständigen) |
| • Raiffeisenbank Kleinzell | |

Änderungen, die von Ihnen selbst bekannt gegeben werden müssen

Arbeit und Beruf	
Unselbständige Beschäftigung	Unbedingt Bekanntgabe an den Arbeitgeber Sozialversicherungsträger wird vom Arbeitgeber gemeldet
Pension	Pensionsversicherungsanstalt bei Pensionsbezug
Keine Beschäftigung	AMS oder jeweiliger Versicherungsträger

Behörden und Gerichte	
Laufende Verfahren	Bei Gerichtsverfahren, Exekutionen, umwelt- oder wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren, etc. – die zuständige Stellen
Bestehende Bewilligungen	z.B. Jagd, Fischerei, Waffenbesitz, etc. – die zuständigen Stellen (Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld)
Präsenz-/Zivildienst	Militärkommando bzw. Zivildienstagentur
Förderstellen	Fördermittel auszahlende Stellen, z.B. Wohnbauförderung Land NÖ
Sonstiges	Sachwalterschaften, Zertifizierungen, soziale Unterstützungsleistungen (Sozialhilfe)

Grundstücke, Wohnung, Energie	
Grundstücke und Gebäude	Bei geplanter oder laufender Sanierung bzw. Neubau: Lieferanten und Vertragspartner
Energie	EVN/Netz NÖ bereits von Gemeinde informiert, jedoch eventuell anderer Energielieferant
Sonstiges	Wohnbauförderung, Darlehensgeber, Dienstleistungen wie z.B. Hausbetreuung

Telekommunikation und Medien	
Mobiltelefon , Festnetz, Internet	Anbieter für Mobil- und Festnetztelefonie Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen z.B. Internet
Onlinedienste	Pay-TV und Streamingdienste wie etwa SKY, NETFLIX, A1-TV, etc.
Medien	Abonnements von Printmedien z.B. Zeitungen, Magazinen, Online-Abonnements, etc.
Sonstiges	Herold, Gelbe Seite, etc.

Banken und Versicherungen	
Banken	Für Girokonto, Sparkonto, Bankprodukte u. Bankdienstleistungen (Sparbücher, Bausparverträge, Aktien, Anleihedepots, etc.) Online-Banken
Kreditkarten	Kreditkarten-Daten über die jeweilige Bank
Versicherungen	Versicherungsverträge und Polizen (Versicherungsberater)

Bildung und Kinderbetreuung	
Betreuung, Bildung	Betreuungs- und Bildungseinrichtungen (Kinderbetreuung bis Universität) Private Weiterbildungsanbieter (Wifi, Bfi, Volkshochschule, etc.)
Zuschüsse, Stipendien	Zuständige Stellen für Aus- und Weiterbildung (Studienbeihilfe)

Verkehr und Mobilität	
Öffentlicher Verkehr	Aussteller von Fahrausweisen bzw. Tickets (sofern hier eine Änderung der Adresse erforderlich ist)
Individualverkehr	Vereinbarungen und Verträge das Fahrzeug betreffend, z.B. Leasingverträge, KFZ-Abstellplätze, Serviceverträge, Werkstätten, etc.
Sonstiges	Mitgliedschaften, ÖAMTC, ARBÖ, etc.

Handel	
Händler und Lieferanten	Kundenkonto/Kundenkarte bei Einzel- und Großhändlern (eventuell Lieferverträge), Versandhäuser
Onlinehandel	Registrierte Kunden bei Onlinehändler und Onlineshops

Gesundheit	
Ärzte und Krankenhäuser	Haus- und Fachärzte (Dr. Groihofer wurde bereits von der Gemeinde informiert), Krankenhaus
Pflegedienste	Pflegedienste mit privatem Vertrag, z.B. Caritas, Hilfswerk, etc.
Bewilligungen	Für längerfristige Bewilligungen oder Reha-Einrichtungen und bewilligte Kuraufenthalte

Vereine und Interessenvertretungen	
Vereine	Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen sowie bei Organisationen als unterstützendes Mitglied (z.B. Spendenempfänger)
Interessenvertretungen	Arbeiterkammer, Bezirksbauernkammer, Landwirtschaftskammer, NÖ Bauernbund, AMA, etc.

Änderungen für selbständige Unternehmen	
Firmenbuch	Meldepflicht der Adressänderung! Beim schriftlichen Antrag anführen, dass die Änderung aufgrund einer amtlichen Adressumstellung erfolgt. Bei einer generellen Umstellung durch die Gemeinde entstehen keine Kosten.
Gewerbebehörde	Meldepflicht der Adressänderung! Beim schriftlichen Antrag anführen, dass die Änderung aufgrund einer amtlichen Adressumstellung erfolgt. Bei einer generellen Umstellung durch die Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Gewerbebehörde leitet die Adressänderung an folgende Behörden weiter: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftskammer NÖ • Finanzamt • Sozialversicherung Zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld/ Gewerberecht.
Sozialversicherung	Alle, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen, müssen den zuständigen Versicherungsträger informieren. Wenn Dienstnehmer mit Wohnsitz im Gemeindegebiet Kleinzell beschäftigt werden, so müssen die Änderungen der Sozialversicherungen mittels Änderungsmeldung (ELDA) mitgeteilt werden.
Finanzamt	Laut der Plattform „Help.gv.at“ müssen Adressen nicht geändert werden. Jedoch wurde vom Bundesministerium eine Änderung empfohlen. Dies kann über „Finanz-Online“ oder beim zuständigen Finanzamt durchgeführt werden.
Kunden und Lieferanten	Alle Kunden- und Lieferantenkontakte
Sonstiges	Steuerberater, Hinweisschilder, Herold, Gelbe Seiten, diverse Branchenverzeichnisse

Für Rückfragen und Hilfestellungen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes Kleinzell unter 02766/201 zur Verfügung.